


## Anhang IV

### Arbeitsbedingungen in der Frühförderung (FF) sowie der Individualförderung (IFÖ)

- Für kurzfristig abgesagte Einheiten (max. 24 Stunden vor der Einheit) kann der/die Mitarbeiter/in (= DN) Ersatztätigkeit leisten: In der FF 1,5 Stunden, in der IFÖ im Ausmaß der vereinbarten Förderzeit.
- Wird eine Einheit längerfristig (mehr als 24 Stunden) abgesagt, ist Urlaub bzw. Zeitausgleich zu vereinbaren oder es ist eine andere Familie bzw. Förderung einzuplanen.
- Die/Der DN in der FF teilt sich die Zeit frei ein. Die Planung im Formular Wochenarbeitszeit sollte eingehalten werden. Verschiebungen sind durch den Jahresdurchrechnungszeitraum aber möglich.  
Die/Der DN in der IFÖ teilt sich die Arbeitszeiten entsprechend der zeitlichen Möglichkeiten der Kundinnen/Kunden ein.
- Die angesammelte Mehrarbeit ist Puffer für längerfristig abgesagte Einheiten und für Zeitausgleich. Am Ende des Jahres (= Ende der Durchrechnung) kann Mehrarbeit in der Höhe einer Wochenanstellung in den nächsten Durchrechnungszeitraum mitgenommen werden.
- Vor- und Nachbereitung, Schreiben der Berichte, Telefonate, ... können die DN im Büro oder zu Hause erledigen.
- Kilometergelder werden mittels Google Maps berechnet. Es werden die tatsächlich gefahrenen Kilometer abgerechnet. Diese müssen der kürzesten Strecke entsprechen, wenn es bzgl. des zeitlichen Aufwandes möglich und sinnvoll ist. Wird regelmäßig eine längere Strecke verrechnet, ist dies mit der zuständigen Leitung abzuklären. Wird außerordentlich eine längere Strecke gefahren, wird dies im Kilometerblatt vermerkt.  
Im Rahmen der IFÖ werden nur ausnahmsweise und ganz selten Dienstfahrten mit dem PKW durchgeführt und sind im Kilometerblatt zu dokumentieren.

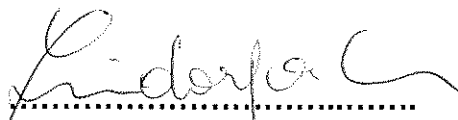
Linz, 6.4.2016

**Für die Miteinander GmbH**



.....  
**Mag. Peter Paar**  
(Geschäftsführer)

**Für den Betriebsrat**



.....  
**Christian Lindorfer**  
(Betriebsratsvorsitzender)